

## Verlust des Ausländerausweises

### Voraussetzungen

Die ausländische Person muss im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels sein und Wohnsitz im Kanton Schaffhausen haben (Niederlassungsbewilligung, Aufenthaltsbewilligung oder Kurzaufenthaltsbewilligung).

### Ablauf

- Die ausländische Person hat unverzüglich nach der Feststellung des Verlusts respektive des Diebstahls ihres Ausländerausweises den zuständigen Polizeiposten aufzusuchen und den Verlust respektive den Diebstahl des Ausweises zu melden, worauf ihr eine Ausweisverlustmeldung ausgestellt wird.
- Die Ausweisverlustmeldung ist dem Migrationsamt vorzulegen.
- Nach Erhalt der Verlustmeldung erstellt das Migrationsamt ein gebührenpflichtiges Duplikat.

Name: .....

Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

ZEMIS-NR.: .....

### Notwendige Unterlagen/Dokumente als Beilage einzureichen

- Verlustmeldung der Polizei